



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erstmalig seit der Pflegeversicherung 1995 durch eine CDU geführte Bundesregierung geschaffen wurde, werden deren Leistungen nun spürbar angehoben. Zum 1. Juli 2008 verbessert sich die Situation für viele Menschen. So werden die Betreuungskosten für Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz angehoben. Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern werden besser unterstützt und eine so genannte Pflegezeit eingeführt. Die Länder können wohnortnah Anlaufstellen für Pflegebedürftige und Angehörige einrichten. Und nicht zuletzt wird nun gesetzlich eine vernünftige Bezahlung der Pflegekräfte sichergestellt. Verbunden mit der Reform ist eine maßvolle Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung von bisher 1,7 Prozent auf dann 1,95 Prozent (bei Kinderlosen von 1,95 auf 2,2 Prozent).

Den Anstieg um 0,25 Prozentpunkte teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Steigende Versicherungsbeiträge sind sicher nie ein Grund zur Freude. Allerdings ist der zurückhaltende Anstieg ein Signal der Solidarität und Mitmenschlichkeit in einer älter werdenden Gesellschaft. Die Generationen treten füreinander ein. Mecklenburg-Vorpommern ist für die Pflegereform gut gerüstet. Wir verfügen flächendeckend über eine hochmoderne Struktur in der ambulanten wie in der stationären Pflege. Alle Einrichtungen im Land besitzen einen hohen Standard. Ein Pilotprojekt einer vernetzten Beratungsstelle in Wismar wird die Schaffung von Pflegestützpunkten voranbringen. Die CDU-Landtagsfraktion wird die Umsetzung der Verbesserungen in der Pflegeversicherung begleiten und tritt für ein gesellschaftliches Klima ein, in dem sich christliche Werte wie Solidarität und Gerechtigkeit verwirklichen und Mitmenschlichkeit leben lässt.

Ihr
Dr. Armin Jäger
Fraktionsvorsitzender



Pflegereform 2008

Die Reform der Pflegeversicherung ist mit zahlreichen Änderungen verbunden, die alle am 1. Juli 2008 in Kraft treten. Neu ist, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung künftig bereits derjenige beziehen kann, der mindestens zwei Jahre eingezahlt hat oder familienversichert war. Bisher betrug die Frist 5 Jahre.

Die Verkürzung der Begutachtungsfristen führt dazu, dass jeder Antrag künftig nach spätestens fünf Wochen beschieden ist. Wenn der Antrag im Krankenhaus oder in der stationären Rehabilitation gestellt wird, verkürzt sich die Frist sogar auf eine Woche. Damit wird das Verfahren für die Betroffenen und ihre Angehörigen einfacher und schneller.

Um ehrenamtliche Strukturen, die Selbsthilfe, Angebote der Beratung und konkrete Begleitung zu unterstützen, werden für entsprechende Modellvorhaben statt bisher 10 Millionen Euro künftig 25 Millionen Euro bereit stehen. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder und Kommunen stehen damit pro Jahr 50 Millionen Euro zur Verfügung. Die so initiierten Projekte tragen dem Anspruch ambulant vor stationär Rechnung.

Solidarität mit Älteren

CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.lieps-verlag.de

Solidarität mit Älteren

Juli 2008



Leistungen werden verbessert

Zum 1. Juli 2008 steigt eine Reihe von Leistungen spürbar. So werden ambulante Sachleistungen in der Pflegestufe 1 von aktuell 384 Euro auf 420 Euro im kommenden Jahr angehoben. Beim Pflegegeld gibt es in der gleichen Stufe 10 Euro mehr. Bei der vollstationären Versorgung werden die Leistungen in der Pflegestufe 3 von 1432 Euro auf 1470 Euro angehoben. Die Steigerungen werden in Stufen 2010 und 2012 fortgeführt, so dass 2012 insgesamt bereits 1.550 Euro zur Verfügung stehen.

Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern erhalten einen Anspruch auf Kurzzeitpflege in geeigneten Einrichtungen. Dies entlastet die Familien spürbar. Für Menschen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, die bislang keine Pflegestufe hatten, steigt der Betreuungsbetrag von bisher 460 Euro und Jahr auf 1.200 Euro (Grundbetrag) bzw. 2.400 Euro (erhöhter Betrag). Neu ist auch, dass für die Zeit des Erholungsurlaubs einer Pflegeperson künftig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet werden. Damit erhöht sich der Rentenanspruch.



Nicht selten muss der Tagesablauf neu strukturiert und anders organisiert werden. Vielfach ist trotzdem noch die punktuelle Unterstützung durch Fachkräfte notwendig. Möglichst lange soll die weitgehend selbständige Lebensführung möglich sein. Dafür werden in den kommenden Jahren die Versorgungsstrukturen weiter auf- und ausgebaut. Die Länder schaffen gemeinsam mit den Kommunen und Pflegekassen neue Pflegestützpunkte und etablieren so wohnortnah zentrale Anlaufstellen, die individuelle Pflegeberatung geben können. Als Anschubfinanzierung stehen dafür bis 2011 Fördermittel in Höhe von 60 Millionen Euro zur Verfügung. Im Einzelfall bedeutet dies, dass die Schaffung eines Pflegestützpunktes mit bis zu 50.000 Euro gefördert werden kann.

Auskunft, Beratung, individuelles Fallmanagement und möglichst großer Service unter einem Dach stehen im Mittelpunkt des Konzepts der Pflegestützpunkte. Bei der Suche z. B. nach einem Pflegeheim, einer Tagesbetreuung, einem Anbieter für Essen auf Rädern, nach Senioren-WGs oder neuen Wohn- und Hausgemeinschaften oder auch Angebote der Altenhilfe wird hier geholfen. Die Pflegestützpunkte werden ähnlich einem Bürgerbüro arbeiten.

Ambulant vor stationär

Ziel ist es immer, dass Menschen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Zuhause bleiben können. Uns kommt es darauf an, den Grundsatz ambulant vor stationär auch dadurch zu ermöglichen, dass Angehörigen besser geholfen wird. Sie müssen sich auf den pflegebedürftigen Menschen einstellen. Dies ist eine große Herausforderung.

Pflegezeit wird eingeführt

Mit dem 1. Juli 2008 wird in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten der Anspruch auf Freistellung für eine Pflegezeit eingeführt. Bis zu 6 Monate kann sich ein Arbeitnehmer von der Arbeit frei stellen lassen. In der Zeit ist der Arbeitnehmer weiter sozialversichert.



Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen vernünftig entlohnen

Voraussetzung für eine hohe Qualität in der Pflege sind vernünftige Gehaltsstrukturen. Gut aus- und weitergebildete Fachkräfte müssen auch angemessen bezahlt werden. Deshalb ist nun festgelegt, dass es für die Zulassung eines Pflegeheims und für die Aufrechterhaltung der Zulassung künftig erforderlich ist, dass die Pflegekräfte nach den ortsüblichen Vergütungen entlohnt werden. Damit wird gesetzlich ein Mindeststandard festgelegt. Dies ist gut für die Pflegekräfte und gut für die Pflegebedürftigen.

Qualität der Einrichtung verbessern

Wir setzen auf eine Verbesserung der Qualität der Einrichtungen. Hierzu werden im ambulanten wie stationären Bereich strenge Vorgaben gemacht. Auf deren Basis kommt es zu Qualitätsprüfungen. Die Prüfberichte werden u. a. im Internet veröffentlicht. Zusammenfassungen der Prüfberichte sind in den Heimen gut sichtbar ausulegen. Dies alles wird für deutlich mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen. Damit wird der Wettbewerb um Qualität gestärkt.

Das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion

Unter der Nummer 0385 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12.00 bis 14.00 Uhr die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Strenz erreichbar. Sie kümmert sich hier direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Durch die zentrale und feste Einwahlnummer bündelt die CDU-Fraktion im Verbund mit den 22 Wahlkreisbüros im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen.

